

No. 300. Donnerstag den 22. December 1831.

Preußen.

In einem Schreiben aus Berlin vom 7. December — in der Allg. Zeitung — heißt es: „Es belebt sich der gesellschaftliche Verkehr in den höhern Kreisen merklich wieder, und überhaupt nehmen die gewohnten Vergnügungen des Winters allmälig ihren alten Lauf. Die Theater füllen sich, und wenn die beliebten Gäste aus Wien, die Tänzerinnen Elsler, auftreten, ist kein Platz mehr zu haben. Im diplomatischen Kreise pflegt hier niemals viel Schwung und Gepränge zu seyn; doch ist die Stille diesmal noch größer als gewöhnlich, da gerade die Gesandten zweier großen Höfe, Rußlands und Frankreichs, seit einiger Zeit fehlen. Dem Vernehmen nach soll jedoch der General Graf Flahault, der in Paris kürzlich zum Pair von Frankreich erhoben worden, nächstens hierher zurückkehren. Die gesandtschaftlichen Geschäfte Rußlands dürften noch unbestimmte Zeit in den Händen des Staatsraths Baron v. Maltitz bleiben, der hier persönlich in großer Achtung steht. — Mehrere Zeitungen haben von Schwierigkeiten gesprochen, die sich zwischen unserer und der Russischen Regierung hinsichtlich der Liquidationen erhoben hätten, die wegen Verpflegung der auf das Preußische Gebiet übergetretenen Polnischen Truppen gemacht worden. Uns ist von solchen Schwierigkeiten, falls damit mehr als die bei solchen weitläufigen Rechnungsgeschäften gewöhnlich vorkommenden und leicht zu beseitigenden Differenzen gemeint seyn soll, nichts bekannt. Das aber wissen wir, daß Preußen für seine Forderungen sich hätte sogleich bezahlt machen können, da Polnische Staatskassen, im Betrage mehrerer Millionen, gleichfalls nach Preußen herüber gebracht waren, die man aber ohne Zögern der rechtmäßigen Autorität in Polen vollständig zurückgeliefert hat. — Die Nachrichten aus Warschau kommen sehr sparsam, und klingen im Allgemeinen noch äußerst niedergeschlagen, obwohl man fortwährend das Benehmen der Russischen Behörden und Truppen nur zu rühmen findet. Bei dem besten Willen und der eifrigsten Thätigkeit des Kaisers ist es doch nicht möglich, die tief eingreifenden Wirkungen der Revolution so geschwind aufzuheben, oder diese selbst als ungeschehen zu betrachten. — Mit dem Aufhören der Cholera, die nur noch ganz einzelne Erkrankungsfälle zeigt, kündigt auch die Cholera-Zeitung ihr bevorstehendes Erlöschen an. Der Chef des Medizinalwesens, Präsident Dr. Rust, soll mit wissenschaftlicher Zusammenstellung aller in Betreff der Cholera bekannt gewordenen Thatsachen beschäftigt seyn. Wenn übrigens die Cholera nicht ansteckend ist, so ist es doch der Streit über ihre Ansteckung, der mit Heftigkeit fortgeführt wird.“

Rußland.

St. Petersburg, vom 7. December. — Die hiesige Handels-Zeitung berichtet: „Es sind so eben mehrere wichtige Veränderungen in dem Zollwesen verfügt worden, die eine nähere Erläuterung fordern. Der Zweck des Allerhöchsten Ukases über mehrere Erweiterungen der Befugnisse verschiedener Zoll-Behörden kann keinem Zweifel unterliegen, weil sie einen weiteren Schritt in dem Bestreben enthalten, die Beengungen des Handels durch die Zoll-Gesetze allmälig nach Möglichkeit zu beseitigen. Mehrere Städte werden sich der Folgen erfreuen. — Die Verfügung über einige Erhöhungen der Zollsätze und eine Procent-Auflage auf alle eingeführte Waaren begreift eine temporaire Maßregel, die durch die Kriegsjahre, die Vermehrung der öffentlichen Schuld und die Uebel des Krieges in mehreren Provinzen unvermeidlich herbeigeführt worden. Das billige Publikum wird ohne Zweifel einverstanden seyn, daß, wenn die letzten schweren Jahre her keine wesentliche Interessen des National-Reichthums verletzt worden, doch zuletzt die Mittel ausgehen mußten, den

gewachsenen Ausgaben die Spitze zu bieten, und daß es in diesem Falle das Rathsamste war, lieber einen indirekten Abgabenzweig etwas mehr anzuspannen, als zu anderen Mitteln zu schreiten. In Vergleich mit den Lasten, die letzthin in kurzer Zeit anderen Ländern zugewachsen sind, wird die eingeleitete Vermehrung der Zoll-Einnahmen nicht drückend erscheinen können. — Mancherlei Deutungen wird dagegen die Verfügung über die Handelsverhältnisse mit Polen ausgesetzt seyn, nicht für solche, welche diese kennen, sondern für die Mehrzahl, die sie nicht kennt. Bekanntlich waren früher diese Verhältnisse zum ausschließenden Vortheil Polens regulirt. So zum Beispiel bezahlten Russische Baumwollen-Waaren bei der Einfuhr in Polen 15 pCt., Polnische Wollen-Waaren beim Einführen in Rußland nur 1 pCt. Dieser Zustand hatte schon früher einen vernichtenden Einfluß auf die Russische Production, gab zu tausend Klagen Anlaß und konnte nicht bleiben. Jetzt ist das System der Reciprocität angenommen worden; beide Waaren zahlen 15 pCt. Dies ist das Wesentliche der neuen Verordnungen; die Erhöhung der Zollsätze auf andere Artikel ist beinahe gänzlich unbedeutend, und ihr Zweck ist nur, als Consumtions-Abgabe die Kosten zu decken. Denn es ist im Grunde zwecklos, Zollsätze, die in vielen Fällen nur ein Zehntheil Procent und weniger betragen, beizubehalten. Im Uebrigen enthält die Verordnung in der Hauptsache nur die früheren Bestimmungen. Im Ganzen wird dadurch der Handel Polens mit Rußland durchaus nicht gestört, und Jeder, der über die Sache mit Kenntniß und Billigkeit urtheilt, wird dies eingestehen. Nicht Leidenschaft, sondern kalte Ueberlegung und Billigkeit für beide Theile haben dabei die Feder geführt."

Ein Allerhöchst bestätigter Beschluß des Minister-Comité's befiehlt, daß die zur Zuchthausstrafe verurtheilten und verabschiedeten Militair- und Civil-Beamten da, wo es keine Zuchthäuser giebt, die im Urtheil festgesetzte Zeit in polizeilichem Gewahrsam gehalten werden sollen. Nach Fällung des Urtheils in den Gouvernements- oder Kreisstädten, sollen die Kreismarschälle zur Ertheilung ihres Gutachtens eingeladen und dann das Urtheil direkt dem General-Gouverneur vorgelegt werden, welcher den Gouvernements-Adelsmarschall zur Berathung darüber hinzuzieht. Im Fall der General- oder Civil-Gouverneur über das zu fällende Urtheil mit dem Adelsmarschall nicht einig ist, soll dasselbe dem Minister des Innern zur Prüfung und Bestätigung vorgelegt werden.

Im Odessaer Journal liest man Folgendes: „Der alte Bazar, welcher auf einem stets morastigen Platze etablirt war, ist neben den botanischen Garten auf einen weiten und trockenen Raum, zu dem die Straße Richelieu führt, verlegt worden. Außerdem ist in der Mitte der Stadt selbst, dicht an der Straße Ribas, ein neuer Markt eröffnet. Zwar ist derselbe noch nicht sehr besucht worden, doch zweifeln wir nicht, daß er, sobald die Einwohner ihn kennen werden, für den Verkauf von Lebensmitteln jeder Art sehr wichtig werden wird. Der Alexander-Platz, auf dem er eingerichtet ist, befindet sich dem Mittelpunkt um einen Werst näher, als der alte Bazar."

Im Jahre 1830 wurden in Liefland allein 475 Wölfe getödtet; es ist daher auch in diesem Jahr vermittelst Patents vom 27sten October der freie Verkauf von Schießpulver, jedoch nur in geringen Quantitäten und auf Zeugniß der Stadt- und Land-Polizei über die Zulässigkeit der Käufer, wieder gestattet worden, um Wölfe und andere Raubthiere zu erlegen.

St. Petersburg, vom 10. December. — Briefe aus Jaroslaw vom 29sten v. M. erwähnen mit dem höchsten Enthusiasmus des Besuches mit dem der Monarch jene Stadt beglückt hat. Am 28sten, wo das Gerücht von der erwarteten Ankunft Sr. Majestät sich verbreitete, hatte das Volk sich in der Nähe der Kirchen und auf dem Markte zahlreich versammelt und harrte des Anblicks seines geliebten Landesvaters, ohne der Kälte der Witterung, noch der früh einbrechenden Dunkelheit zu achten. Spät am Abend verkündete der stürmische Freudenruf, der durch alle Straßen ertönte, daß der theure Gast angelangt war. Am folgenden Morgen um 10 Uhr empfing der Kaiser die sämmtlichen Corporationen der Stadt, welche Sr. Majestät durch den Civil-Gouverneur vorgestellt wurden, unterhielt sich mit Mehreren einzeln, erkannte so Manche, die der Monarch schon seit langer Zeit nicht gesehen hatte, wandte den anwesenden verwundeten Offizieren seine gnädige Aufmerksamkeit zu, nahm voll Huld aus den Händen der Kaufmannschaft das nach Russischer Sitte ihm dargebrachte Salz und Brot und äußerte seine Zufriedenheit, Jaroslaw endlich gesehen zu haben. Nachdem Se. Majestät in der Kathedrale an dem Dankgebete Theil genommen hatten, welches durch den Erzbischof Abraham vollzogen wurde, begaben sich Höchstdieselben im Gefolge der Schaaren des Volkes, das ein unaufhörliches Hurrah erhob, nach dem Heilandskloster, um daselbst Ihre Andacht zu verrichten und statteten darauf dem Erzpriester Ihren Besuch ab. Wie überall das Werk der Erziehung ein Hauptaugenmerk des Kaisers ist, nahmen auch hier Se. Majestät vor Allem die Demidowsche Schule der höhern Wissenschaften in Augenschein, dann die adelige Pension, das Gouvernements-Gymnasium, die Kantonistenschule, das Waisenhaus, die Schreiberschule, die Fabriken und das Gefängniß. Abends um 8 Uhr beehrten Se. Majestät den Ball des Adels, zu welchem auch die Kaufmannschaft eingeladen war, mit Ihrer Gegenwart, und verließen denselben um 10½ Uhr, um die Rückreise nach Moskau anzutreten, begleitet von den Segenswünschen der dankbaren Einwohner. Der Monarch hat sich wohlgefällig über Jaroslaw geäußert, und den Wunsch ausgesprochen, sowohl diese Stadt

als Rybinsk im Sommer zu sehen, wo freilich die schöne Lage an der Wolga, der blühende Landbau, die Schifffahrt und Betriebsamkeit dieser gewerbfleißigen Gegend einen ganz eigenthümlichen Reiz verleihen.

In Bessarabien, unweit Akerman, siedeln sich Weinbauer aus der Schweiz an. Da ihre Hauptbeschäftigung im Gartenbau und Weinbau besteht, so erhalten sie Ländereien von den Weingärten der Krone und außerdem 6 Dessätinen Land für jede Familie. Bis jetzt haben sich in Bessarabien 26 solcher Familien, bestehend aus 68 Personen männlichen und 59 weiblichen Geschlechts, niedergelassen. Im Jahr 1829 bereiteten sie 3480 Eimer Wein, welchen sie, nach Abzug des zum Hausbedarf für das ganze Jahr erforderlichen Quantums, für 13 920 Rubel verkauften.

Deutschland.

Aus Sachsen. In Folge der verfassungsmäßigen Errichtung von Ministerial-Departements und deren provisorischer Geschäftsbegrenzung sind nun mehrere unserer obern Behörden theils aufgehoben, theils in eine subalterne Stellung versetzt worden. Den mittlern und niedern stehen ebenfalls gänzliche Umgestaltungen bevor, welche jedoch zum großen Theile noch vor der Berathung mit den Kammern (deren Einberufung bevorstehn soll) abhängen. Man beabsichtigt auch die Ober-Lausitz, welche zeither eine abgesonderte Verfassung und Verwaltung hatte, dem übrigen Lande endlich einmal völlig einzuverleiben. Vielen kommt es sogar nicht unwahrscheinlich vor, daß die Patrimonialgerichte, die in Sachsen noch in fast mittelalterlicher Form bestehn, gänzlich abgeschafft werden. Unsere liberalen Blätter bestehen fortwährend darauf, und wie es scheint, nicht ohne Beifall der Regierung. Dergleichen Hoffnungen zügelt indessen ein Rückblick auf die stationaire Partei in Sachsen; sie ist zahlreicher als irgendwo. — Begreiflicher Weise muß die so lange verschobene Reform unserer Staatsverfassung, die in Wahrheit ein bloß historisches Conglomerat ohne Plan und System war, manche vorübergehende Inconvenienz mit sich führen. Von dieser Uebergangsperiode nehmen nun unsere Stationairen jetzt Gelegenheit, das ancien régime zu preisen und sich gegen alle Neuerungen zu sträuben. Wir glauben in Sachsen noch immer von unserm, zur Zeit der Reformation erlangten Ruhme zehren zu können, ohne zu ahnen, daß wir uns längst verzehrt haben und von den Süddeutschen Staaten weit überholt worden sind. — Am 4. Decbr. (dem Stiftungstage der Leipziger Universität 1409) ist in Leipzig unter großen Feierlichkeiten der Grundstein zu einem neuen Universitätsgebäude gelegt worden, welches zu Ehren des verstorbenen Königs Augusteum genannt werden soll.

Frankfurt a. M., vom 11. December. — Ihre Kaiserl. Hoheit die Frau Großfürstin Helene von Rußland ist mit Höchstderen Familie auf Ihrer Reise nach St. Petersburg in hiesiger Stadt angekommen und im Hotel de Russie abgestiegen.

Hannover, vom 1. December. — Der Entwurf eines Staatsgrundgesetzes für unser Königreich, wie solcher der niedergesetzten Commission von Seite der landesherrlichen Kommissarien zu vorläufiger Berathung vorgelegt wurde, ist in den letzten Tagen des Novembers durch den Druck auch dem größeren Publikum mitgetheilt worden. So viel bis jetzt verlautet, entspricht aber dieser Entwurf weder den Erwartungen der von der zweiten Kammer niedergesetzten Commissarien, noch auch der auf ihren alten Privilegien ausschließlich bestehenden aristokratischen Partei. Und dennoch ist in der bisherigen Verfassung im Ganzen genommen so gut wie nichts geändert. Die Provinzialstände der einzelnen Landschaften sind nicht nur beibehalten, sondern es soll auch in solchen Landestheilen, wo sie noch nicht bestehen, zu ihrer Einführung Einleitung getroffen werden. Die allgemeine Ständeversammlung wird zwar, wie bisher, aus zwei Kammern bestehen, die erste aber eine neue, ganz eigenthümliche Organisation erhalten. Es ist nun schwer zu begreifen, wie es den niedergesetzten ständischen Commissarien, in der kurzen Zeit, welche ihnen bis zur Wiedereinberufung der Ständeversammlung übrig bleibt, möglich seyn wird, den vorgelegten Entwurf in dem Maaße zu prüfen und zu begutachten, daß er dieser, deren Vollmachten bereits im nächsten Januar ablaufen, zur definitiven Annahme vorgelegt werden könne. Von den landesherrlichen Commissarien, die ernannt worden sind, mit einem von den Ständen zu wählenden Ausschüsse das von der Regierung entworfene und vom König von England genehmigte neue Grundgesetz für das Königreich Hannover vorläufig zu berathen, ist es der Hofrath Dahlmann aus Göttingen (vormals Professor in Kiel), der im Rufe lieberaler Gesinnung und politischer Einsicht steht. Dagegen befänden sich unter den landständischen Commissarien mehrere, die wegen ihrer ächt lieberalen Denkart bekannt sind, und bei dem Publikum Zutrauen genießen.

Frankreich.

Deputirten-Kammer. Sitzung vom 9. Decbr. An der Tagesordnung war die Eröffnung der Berathung über die Proposition des Herrn v. Schonen wegen Wiederherstellung der Ehescheidung. Herr Merlin war der Meinung, daß durch die Annahme dieses Vorschlages die Sittenverderbniß in volkreichen Städten, wo sie ohnehin schon so sehr um sich greife, nur noch begünstigt werden würde: er entwickelte diesen Gedanken und stimmte für die Verwerfung der Proposition. Sehr ausführlich ließ sich Herr Salverte vernehmen. Nachdem er einen Blick auf die ältere Gesetzgebung über diesen Punkt geworfen hatte, bemühte er sich, verschiedene Einwendungen zurückzuweisen, die in neuerer

Zeit gegen die Ehescheidung vorgebracht worden sind, namentlich diejenige, daß dadurch unter Eheleuten, die sich nicht glücklich fühlten, sich aber mit der Zeit an ihre Lage gewöhnt haben würden, die Trennung begünstigt würde. Man solle, meinte der Redner, nur auf diejenigen Länder hinblicken, wo die Ehescheidung nicht bestehe, und man werde sich bald überzeugen, daß dieselben in Betreff der Sitten nichts weniger als ein nachahmungswürdiges Beispiel böten; schon Alfieri habe gesagt, man wundere sich darüber, daß in Italien die Ehescheidung nicht bestehe, indessen sey dort die Ehe selbst eine Scheidung. Er seinerseits glaube, daß die Wiederherstellung der Ehescheidung in Frankreich zwei gute Folgen haben würde; einmal werde dadurch die Zahl der Ehen aus Interesse abnehmen, indem der Gedanke, daß die reiche Mitgift, der man sonst jedes andere Gefühl zum Opfer gebracht haben würde, durch die Scheidung wieder verloren gehen könne, manchen Ehekandidaten abhalten würde, ein solches Band zu knüpfen; zweitens aber würden auch die Ehen an sich glücklicher seyn, da eben die Möglichkeit, das Band der Ehe zu lösen, die Eheleute enger mit einander verbinden würde. Hr. d'Aguillon-Pujol tadelte nicht sowohl die Proposition im Allgemeinen, als die darin aufgeführten einzelnen Gründe zur Ehescheidung. Herr Parant wies darauf hin, daß, wenn die Gegner der Ehescheidung konsequent seyn wollten, sie auch die Trennung von Tisch und Bett verwerfen müßten, da diese in mehrfacher Beziehung für die Kinder dieselben Nachtheile als jene böte. Noch trat Herr von Schonen selbst zur Vertheidigung seines Antrages auf, worauf die allgemeine Berathung geschlossen wurde und die Versammlung sich mit den einzelnen Artikeln beschäftigte. Der erste wurde ohne Weiteres in folgender Abfassung angenommen: „Art. 1. Das Gesetz vom 8. Mai 1816 wird hiermit aufgehoben, und die Bestimmungen des Titel 6. Buch I. des Civil-Gesetzbuches werden, in so weit sie dem gegenwärtigen Gesetze nicht zuwiderlaufen, aufs neue in Kraft gesetzt." Der 2te Artikel ging nach einer weitläuftigen Debatte, an welcher fünf Redner Theil nahmen, in nachstehender Weise durch: „Art. 2. Die in diesem Augenblicke vor den Königl. Gerichtshöfen und den Tribunalen erster Instanz schwebenden Anträge auf Trennung von Tisch und Bett können, mittelst eines einfachen Gesuchs, in Anträge auf Ehescheitung konvertirt werden." Die Fortsetzung der Berathung wurde, da die Versammlung um 6 Uhr nicht mehr zahlreich genug war, auf den nächsten Montag verschoben, indem man sich am folgenden Tage mit dem Gesetz-Entwurfe wegen Bewilligung der Steuern bis zum 1. April beschäftigen wollte. Für diesen Gesetz-Entwurf hatten sich bereits 13, wider denselben 22 Redner einschreiben lassen.

Paris, vom 11. December. — Unter den vorzüglichsten Mitgliedern des diplomatischen Corps finden seit einigen Tagen häufige Conferenzen statt, welche sich auf die Portugiesischen Angelegenheiten beziehen sollen.

Der Präsident und der Groß-Referendar der Pairskammer haben beide die Erblichkeit aufgegeben. Es wurde Mine gemacht, ihnen bei ihrem fortgesetzten Widerspruch einiges von ihren enormen Gehalten zu kürzen. Da sie nun aber nicht gesonnen waren, reelle Vortheile aufzugeben, so änderten sie ihre Meinung, und werden jetzt für den Gesetzentwurf stimmen. Man meint, daß, obgleich dieser Wankelmuth keine Billigung finden, er doch von Folgen seyn werde, indem einige Schwache von der Opposition leicht dem Beispiele so gewichtiger Männer folgen würden.

Dem Ministerium verursacht die Bittschrift der Marschallin Ney und ihrer Familie viele Unruhe. Man hat schon beschlossen, sie von allen fernern Schritten abzuhalten, denn in dem Publikum spricht sich eine sehr lebhafte Theilnahme für ihre Bitte aus. Gewiß auch ist der Pairskammer dieser Schritt höchst unerwünscht, denn die der Revision unbezweifelt folgende Kassation des Urtheils würde diesen hohen Gerichtshof auf das äußerste compromittiren.

Der General Savary ist in der vergangenen Nacht nach Algier abgereist, um den Ober-Befehl über die dortige Militair-Division zu übernehmen; der General Trezel begleitet ihn als Chef des Generalstabes. Der General Trobriant übernimmt das Militair-Kommando in Oran.

Der Messager des Chambres enthält Folgendes: „Eine telegraphische Depesche aus Bayonne vom 8. December 1½ Uhr Nachmittags zeigt an, daß der König von Spanien den Befehl gegeben hat, die 21 Regimenter der Provinzial-Milizen zu entlassen, und daß mit Ausführung dieses Befehls bereits begonnen worden ist. Die Milizen, welche St. Sebastian und andere Grenzposten besetzt hielten, sind aufgelöst und durch Linientruppen ersetzt worden."

Aus Lissabon schreibt man unterm 26. November: Don Miguel sey von dem dort herrschenden epidemischen Fieber befallen worden, und in der Nähe des Palastes Bemposta ein großer Brand ausgebrochen, der dies Gebäude aber nicht ergriffen.

Der Constitutionnel sagt in seinem Börsen-Bericht: „Die Päpstliche Anleihe ist das Papier, was die Aufmerksamkeit der Spekulanten am meisten in Anspruch nimmt. Niemals hat man so viel Frauen an der Börse gesehen, als jetzt; sie halten alle äußere Gänge und die geräumigen Gallerieen im oberen Stockwerk besetzt. Ist es nun Frömmigkeit, die sie an diesen Ort führt, oder ganz einfach die Lust sowohl auf den Ablaß des Papstes als auf die Höhe seines Kredites zu spekuliren? Geld verdienen und seine Seele retten, das ist noch eine Operation, die der Mühe lohnt, sowohl für Christen und Juden, als für die Verehrer des Plutus. Auch haben sich alle Religionen der Coupons Georgs XVI. bemächtigt, so daß diese binnen drei Tagen um 12 bis 15 pCt. gestiegen sind."

England.

London, vom 10. December. — Die Morning-Chronicle sagt: „Die neue Reform-Bill wird unter anderen Veränderungen auch mehrere Vereinigungen enthalten, um die Wählerschaft kleiner Burgflecken zu vergrößern. So werden z. B. Warnham und Shaftesbury, Horsham und Arundel, Maidenhead und Marlow mit einander verbunden werden."

Der Herzog von Wellington befindet sich dermalen zwar hier in der Hauptstadt, muß jedoch, in Folge einer starken Erkältung, die er sich auf Schloß Walmer zugezogen, das Zimmer hüten und hat bisher noch nicht im Parlament erscheinen können.

Es wird versichert, die Reform-Bill werde so allseitig zufriedenstellend eingerichtet seyn, daß die erste und zweite Lesung ohne Stimmen-Theilung abgehen und das Unterhaus sich schon nächsten Dienstag und zwar alsdann bis zur Mitte Januars vertagen werde.

Der Bischof von Bath und Wells sagt in einem Hirtenbrief, daß er nicht bloß in jetziger bedenklicher Zeit, sondern auch früher schon ein entschiedener Freund der Reform gewesen, daß er dem Ernennungs-System der Burgflecken durchaus abgeneigt sey, und daß, seiner Meinung nach, die Gesinnungen und Gefühle des Brittischen Volkes vollkommen und frei in einem Brittischen Unterhause ausgedrückt werden müßten. Er erklärt ferner, daß er in der letzten Session nicht gegen die Bill gestimmt haben würde, wenn er nicht das vollkommene Vertrauen gehabt hätte, daß spätestens in der nächstfolgenden Session des Parlaments eine Maßregel eingebracht werden würde, die dem Volke alles das gäbe, was es zu verlangen ein Reicht hätte, und zu gleicher Zeit die alten und ehrwürdigen Institutionen des Landes aufrecht erhalte. Er nähme keinen Anstand, zu erklären, daß er jeder Maßregel, die darauf berechnet seyn würde, die allgemeinen Wünsche und wirklichen Interessen des Volkes zu befördern, seine herzlichste und gewissenhafteste Zustimmung ertheilen werde.

In Uebereinstimmung mit den Aeußerungen des Hrn. Hume im Unterhause sagt der Morning-Herald: „Wir beklagen den Widerspruch, in dem sich unser Whig-Ministerium hinsichtlich seines politischen Verfahrens in Bezug auf Holland und Belgien befindet. Bevor die Minister ins Amt kamen, bekannten sie sich zu dem Grundsatze der Nicht-Intervention und warfen der Verwaltung des Herzogs von Wellington sogar die Neigung zur Einmischung vor. Wir können deshalb auch nicht mit dem Theil der Königlichen Rede übereinstimmen, welche sich auf die Einmischung Englands in die Belgischen Angelegenheiten bezieht. Holland oder Belgien, oder irgend eine andere Kontinental-Macht, hat eben so viel Recht, die Bedingungen vorzuschreiben, unter denen England von Irland getrennt werden soll, als wir das Recht haben, uns in den Streit zwischen Holland und Belgien einzumischen. Man hätte es den beiden Ländern überlassen müssen, selbst ihre Angelegenheiten zu ordnen, und die Minister haben nicht klug gehandelt, einen entgegengesetzten Weg einzuschlagen. Ist es recht, daß zur jetzigen Winterszeit eine Flotte in den Dünen liegt, bloß weil der König von Holland sich weigert, dem von der Londoner Konfernz entworfenen Traktat beizutreten? — Wäre Canning noch am Leben gewesen, so würde die Londoner Konferenz nicht stattgefunden haben; er würde die Mitglieder der heiligen Allianz nicht befragt haben, welche Politik die Britische Regierung einschlagen solle." — Der Courier räumt in Erwiederung darauf ein, daß Canning in manchen auswärtigen Angelegenheiten vielleicht eine andere Politik befolgt hätte; aber man müsse auch Lord Palmerston die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß die Umstände ihn gezwungen hätten zu handeln, wie er gehandelt habe. Die Hände seyen ihm durch die Anti-Reformisten gebunden, und diesen müsse man zuschreiben, was die auswärtige Politik Nachtheiliges für den Englischen National-Charakter darbiete; die Ruhe im Innern zu erhalten, sey das erste Bedürfniß und die erste Pflicht jeder Verwaltung.

Die Prinzessin Victoria hat ihre Studien wieder angefangen. Sie soll ungemein leicht begreifen, und namentlich ein ausgezeichnetes Talent für die Erlernung lebender Sprachen besitzen. Die Herzogin von Kent, ihre Mutter, war auf der Insel Wight und in Claremont ihre einzige Lehrerin. Es scheint gewiß, daß der König die Weihnachtsfeiertage in Brighton zubringen wird. Paganini ist in Brighton und hat bereits ein Conzert daselbst gegeben; die Preise waren erhöht, und man hatte gefürchtet, daß dies zu Störungen Anlaß geben würde, was aber nicht der Fall war.

Vorgestern Morgen erhielt die Ostindische Compagnie Nachrichten aus China, wonach der Kaiser d. d. Peking den 22. Mai das neue Reglement für den ausländischen Handel genehmigt hat; daher der Britische Ausschuß die Suspension des Britischen Handels wieder aufhob, wie viel Beschränkungen und Plackereien das Reglement auch mit sich führte, und zwar auf so lange, bis man Hülfe und Rath vom Lord Bentink aus Indien erhalten würde. Auch erwartete man den guten Statthalter Li täglich in Canton zurück.

Am Mittwoch Morgen hatte die Dampf-Maschine, welche zum erstenmale eine Reihe von Wagen auf der Eisenbahn von Manchester nach Liverpool zog, das Unglück, eine Schraube zu zerbrechen, wodurch sie aus der Bahn geschleudert wurde und alle Wagen umwarf. Von den 200 Passagieren, welche sich darauf befanden, ist indeß keiner ums Leben gekommen; mehrere aber sind bedeutend verletzt worden.

Oberst Brereton, der während der Unruhen zu Bristol befehligte, ist in Folge der Ergebnisse der daselbst niedergesetzten Militair-Kommission auf Befehl des Lord Hill, Ober-Befehlshaber der Armee, arretirt und soll zu Bristoll vor ein General-Kriegsgericht gestellt werden.

Aus den amtlichen Listen geht hervor, daß in Zeit von 2 Jahren in und um London 70,000 Personen

Schulden halber verhaftet worden sind. Die dadurch verursachten Gerichtskosten belaufen sich auf mehr als eine halbe Million Pfd. St.

In dem Hafen von Lyme (Dorsetshire) stieg am 9ten das Meer zu einer furchtbaren Höhe, mehrere Fuß über seinen gewöhnlichen Stand, und mit einem donnerähnlichen Getöse. Während dieser Zeit herrschte die vollkommenste Windstille. Die Matrosen nennen dies eine Bore oder Grundfluth, und sehen es als ein Zeichen eines Erdbebens, oder eines heftigen Sturmes in der Entfernung an.

Die Unruhen unter den Kohlenarbeitern dauern leider noch immer fort. Große Haufen derselben zogen in Wolverhampton ein, und da es gerade Markttag war, bemächtigten sie sich vieler Lebensmittel. Mehrere Läden und Fleischbuden wurden geschlossen und einige Kohlenböte versenkt. Die bewaffnete Gewalt stellte die Ruhe her; allein bis jetzt ist keiner der Arbeiter an sein Geschäft zurückgekehrt.

Bei einem Fischzuge, den vor einigen Tagen eines der Fischerboote in Yermouth machte, fing man auch einen, dem Aeußern nach sehr eigenthümlichen Fisch, in dessen Bauch man 33 Penny-Stücke von 1702 und einen silbernen Fingerhut fand.

Ein Rhinoceros, welches auf dem Edinburgh-Castle nach London eingeschifft, und für den Garten der zoologischen Gesellschaft in der Vorstadt Surrey bestimmt war, ist bei einem heftigen Winde, auf der Höhe des Vorgebirges der guten Hoffnung gestorben. Es war für 1500 Pfd. St. versichert.

Man erzählt, daß Paganini neulich einer chirurgischen Operation im St. Bartholomäus-Hospital beizuwohnen wünschte, die aber wegen des zu großen Andranges auf einen andern Tag verschoben wurde. Der Operateur, welcher von dem sonderbaren Wunsch des Virtuosen gehört hatte, meldete ihm den Tag, an welchem die Operation zuverlässig statt finden würde, und versprach ihm einen sehr guten Platz, wenn er zum Besten des unglücklichen Patienten ein Conzert geben wollte, allein nun war dem Virtuosen die Schaulust vergangen.

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 12. December. — Morgen oder übermorgen wird unser Minister Hr. Verstolk van Soelen neuerdings den Generalstaaten einige Mittheilungen in Bezug auf den Stand unserer auswärtigen Angelegenheiten machen.

Ihre Königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Albrecht von Preußen haben vorgestern Abends spät, nach einem viermonatlichen Aufenthalte hierselbst, die hiesige Residenz verlassen, um nach Berlin zurückzukehren.

An der Börse von Amsterdam sind heute die Course etwas gewichen, weil sich das (unverbürgte) Gerücht verbreitet hatte, daß die Belgier einige Feindseligkeiten begonnen hätten, um sich wieder des Kapitalen-Dammes (in Staats-Flandern) zu bemächtigen.

Aus Dordrecht wird gemeldet: „Man ist hier Tag für Tag beschäftigt, eine Anzahl Laffetten einzuschiffen, die nach dem Helder, nach Brielle und Helvoetsluis bestimmt sind. Diese Seeplätze werden in einen furchtbaren Vertheidigungsstand gesetzt.“

Brüssel, vom 11. December. — In der gestrigen Sitzung der Senatoren-Kammer wurde Hr. Engler als Senator für Brüssel vereidigt. Alsdann schritt man zur Abstimmung über das Gesetz, welches die Ausfuhr der Waffen erlaubt; dasselbe wurde mit 15 Stimmen gegen 14 angenommen. Herr Vilain XIV. erstattete Bericht im Namen der Kommission, welche beauftragt worden war, über die Art und Weise zu entscheiden, wie der Senat dem Te Deum am 16. December beiwohnen sollte. Er trug auf die Ernennung einer Deputation von 6 Mitgliedern an, denen sich die beiden Quästoren und die Mitglieder des Bureaus zugesellen sollten. Herr Beyts fragte den Präsidenten, ob ihm offiziell angezeigt worden sey, daß der König der Feierlichkeit beiwohnen würde? Der Präsident erklärte, daß der Graf von Aerschot diese Versicherung ertheilt habe. Herr v. Aerschot meinte, daß, selbst in dem Falle, daß der König der Feierlichkeit nicht beiwohne, man doch wohl der Vorsehung Dank für ein für Belgien so glückliches Ereigniß, wie der Abschluß des Friedens, abstatten könne. Herr v. George-Legrand äußerte die Besorgniß, daß man hier ein übles Beispiel feststelle. „Wir werden,“ sagte er, „einer Feierlichkeit des katholischen Kultus beiwohnen; da aber alle Religionen, der Verfassung gemäß, frei sind, so können uns auch die Bekenner anderer Religionen zu einer ihrer Feierlichkeiten einladen. Werden wir dann auch dieser beiwohnen?“ Herr Beyts äußerte: „Wir leben unter einer Constitution, welche die Gleichheit aller Religionen ausspricht. Wenn Sie sich zu einer Feierlichkeit des katholischen Kultus begeben, so verfallen Sie in die Religion der Majorität. Sie entscheiden daher heute, wenn Sie jener Feierlichkeit beiwohnen, daß das Vorrecht der Religion der Majorität noch immer besteht. (Unterbrechung.) Verzeihung, meine Herren, ich bin auch ein guter Katholik; aber wenn uns nur der Vorsteher der Kirche einladet und wir nicht wissen, ob der König gegenwärtig seyn wird, so halte ich es für passend, uns nicht hinzubegeben.“ Die Frage, ob jedenfalls eine Deputation dem Te Deum beiwohnen sollte, wurde hierauf durch 17 Stimmen gegen 13 bejahend entschieden. Der Senat vertagte sich darauf bis zum künftigen Dienstag.

Gestern hielt der König eine große Revue über die hiesige Garnison und stellte dem Kürassier-Regiment eigenhändig eine Fahne zu.

Die Aachener Zeitung enthält folgendes Schreiben aus Brüssel vom 10. December: Durch einen wegen des schlechten Wetters verspäteten Courier erhielten wir gestern Abend die Rede des Königs von

England zur Eröffnung des Parlaments. Der König spricht darin das Vertauen aus, daß der allgemeine Friede nicht gestört werde, und sagt, in Beziehung auf die hiesigen Angelegenheiten, er hoffe, der König von Holland werde in kurzer Zeit die Nothwendigkeit fühlen, die in den 24 Artikeln enthaltenen Bedingungen anzunehmen, weil darin mit gewissenhafter, unpartenischer Sorgfalt die Interessen beider Theile berücksichtigt worden seyen. Mit dem Courier ging zugleich eine Privatnachricht aus London ein, wonach dieselbe Reformbill dem Parlamente von Neuem vorgelegt würde, ohne daß das Ministerium noch recht wissen soll, wie es die Annahme im Oberhause zu Stande bringen wird. In ganz England herrscht die größte Aufregung. Was ich Ihnen von Thatsachen über die Belgischen Angelegenheiten melden könnte, finden Sie eben so gut in den Zeitungen; ich werde mich daher auf einige Bemerkungen beschränken. Einige exaltirte Liberale, denen sich die Anhänger der alten Regierung gerne anschließen, suchen die Meinung zu verbreiten, die katholische Geistlichkeit mißbrauche in Belgien ihren Einfluß zu politischen Zwecken. Nichts ist unwahrer. Man muß im Gegentheile die weise Mäßigung loben, von der die hiesige Geistlichkeit häufige Beweise giebt. Nehmen wir ein Beispiel an den Wahlen zu beiden Kammern: Im Senate sitzt nicht ein einziger Geistlicher. In der Repräsentantenkammer sitzen nur drei. Der Eine, Abbé de Foere, der unter der vorigen Regierung wegen eines angeblichen Preßvergehens durch eine Spezialkommission zu zweijährigem Gefängnisse verurtheilt wurde, und seine Strafe bis auf die letzte Stunde aushalten mußte, stimmte im November v. J. gegen die Ausschließung des Hauses Oranien, und rieth in einer merkwürdigen Rede von dieser leidenschaftlichen Maßregel ab. Er genießt im ganzen Lande der größten Achtung. Der andere, Abbé de Haerne, allerdings ein exaltirter Kopf, übrigens persönlich sehr achtungswerth, verdankt seine Erwählung mehr dem Einflusse der Liberalen als der Katholiken. Der dritte, Herr Boucquieau de Villeraye, Stiftsherr in Lüttich, trat nachdem er seine Frau und seinen Sohn verloren hatte, erst in seinem 60sten Jahre in den geistlichen Stand, und bewies sich immer sehr verständig und gemäßigt. Wo ist also der überwiegende, gemißbrauchte Einfluß der Geistlichkeit merkbar? — Noch mehr: Vor einigen Tagen versammelten sich die hiesigen Wähler zur Wahl eines Senators, und eine große Mehrzahl stimmte für einen Protestanten, Herrn Engler, Banquier, einen allgemein geachteten Mann. Es ist keinem Katholiken eingefallen, diese Wahl zu tadeln. Bisher mußte sich der König, bei der Wahl seiner Minister, zunächst an den Männern halten, die in der Revolution eine Rolle gespielt, daher gehören auch alle Minister, die wir bisher gehabt, zur liberalen Partei; nur der jetzige Minister des Innern, Herr de Theux, macht eine Ausnahme. Einige Blätter haben ihn deshalb angegriffen, was eben nicht tolerant ist, auch glaube ich Ihnen die Versicherung geben zu können, daß, wenn jemals die Unduldsamkeit sich in die hiesige Gesetzgebung wieder einschleicht, diese nicht von den Katholiken ausgehen wird. Oppositionsblätter tadeln es, daß die meisten hiesigen Minister nur interimistisch mit ihrem Portefeuille beauftragt sind. Muß man nicht vielmehr diese Vorsicht des Königs loben, der seine Leute erst recht kennen will, und dem in einem neuentstandenen Staate, wo es der fähigen Männer noch wenige giebt, die Wahl schwer fallen muß? — Der König fährt übrigens fort, Popularität und Würde auf eine seltene Weise zu verbinden, was in Belgien eine ganz neue Erscheinung ist, und nach und nach dem Cynismus ein Ende macht, den einige Revolutionsmänner gerne aufrecht halten möchten.

Italien.

Der Temps theilt in einem Schreiben aus Rom ein Edikt des Kardinals Bernetti mit, wodurch der Revisionshof der Staats-Revenuen neu organisirt wird. Der Revisionshof soll in der Folge aus einem Kardinal, welcher präsidirt, vier Prälaten, die kein anderes öffentliches Amt bekleiden dürfen, und vier weltlichen Deputirten zusammengesetzt werden. Alle Angelegenheiten werden durch Stimmenmehrheit entschieden: bei gleicher Vertheilung der Stimmen giebt der Präsident den Ausschlag. Die erste Arbeit des Hofes wird die Organisation der Verwaltung der Staats-Revenuen auf dem einfachsten und best-überdachtesten Fuße seyn, so daß jedes Ministerium abgesondert für sich verwaltet, für seine Ausgaben verantwortlich, einer beständigen Kontrolle unterworfen und jedem Augenbick im Stande ist, auf die Fragen des Revisions-Hofes Auskunft zu ertheilen. Besondere Sorgfalt wird auf gute und deutliche Handschrift bei allen Rechnungen empfohlen, damit einem raschen Ueberblicke nichts im Wege stehe. Der Revisions-Hof kann Beamten aus allen übrigen Verwaltungen, die er für besonders brauchbar hält, für sich in Anspruch nehmen. Er kann alle Beamte, die sich eines Vergehens schuldig machen, absetzen; bei denen, die vom Papste selbst ernannt sind, bedarf es indeß der Bestätigung Seiner Heiligkeit. Jeder Departements-Chef, Administrator, Pächter und überhaupt Jeder, der ein Gehalt vom Staate bezieht, muß mit Bereitwilligkeit und Eile sich allen Untersuchungen unterwerfen, die der Hof für nöthig erachten sollte; die allgemeine Bilanz für das laufende Jahr muß spätestens am 1sten Sept. und die für das künftige Jahr spätestens am 1sten Nov. von Seiten der Finanz-Kammer dem Revisions-Hofe eingereicht werden. Der Revisions-Hof wird durch besondere Berichte Sr. Heiligkeit alle ihm zweckmäßig scheinende Verbesserungen vorschlagen. Die Sitzungen desselben finden, wenn nicht dringende Umstände häufigere Versammlungen nothwendig machen, wöchentlich wenigstens einmal statt.

Miscellen.

In der Akademie der Wissenschaften zu Paris las kürzlich ein Herr Roulin einen Aufsatz über die Gelatine, als Nahrungsmittel, vor. Dieser junge Gelehrte machte nämlich im Jahr 1825 eine Excursion in die Wälder, welche den westlichen Abhang Quindiu in Columbien bedecken. Die Reise sollte nur zwei Tage dauern, sie verzog sich aber, und die Lebensmittel waren bald gänzlich erschöpft. Nach vergeblichen Versuchen, sich welche zu verschaffen, kam einer seiner Führer auf den Einfall, seine Sandalen zu essen, die andern folgten seinem Beispiele; man briet die ungegerbten und durch die Feuchtigkeit des Bodens sehr weich gewordenen Sandalen, und nachdem jeder eine Drittelssandale verzehrt hatte, fühlten sie sich auffallend gestärkt. Sie kamen endlich am 14. Tage am Ort ihrer Bestimmung an, nachdem sie 5 Paar Sandalen und einen Schurz aus Hirschfell gegessen hatten.

In Fungal, der Hauptstadt Madeira's, ist ein Haus, in welches sich alle junge Mädchen begeben. die in den Stand der Ehe zu treten wünschen. Hier bleiben sie so lange eingeschlossen, bis ein Mann für sie verschafft werden kann. Wenn das Mädchen in das Haus aufgenommen wird, muß sie versprechen, den ersten zu nehmen, der sich um sie bewirbt. Obgleich man nun vermuthen sollte, daß daraus viele unglückliche Ehen entstehen müßten, scheint dies doch nicht der Fall zu seyn. „Wenigstens" sagt ein Reisender, „sieht man stets eine große Menge reizender Gesichterchen durch die Fenster dieses Hauses auf die Vorübergehenden blicken und die Schönen sind also durch etwaige böse Beispiele noch nicht abgeschreckt worden, dieses stillschweigende Heirathsgesuch an die gesammte Männerwelt ergehen zu lassen.

Der vormalige Schneidergesell, jetzt Gutsherr in Hyeres in Frankreich, Georg Stulz von Kippenheim aus Baden, hat seinem Vaterlande wiederum 50,000 Fr. übersandt, davon die Hälfte für die durch Ueberschwemmungen des Rheins im vorigen Jahre verunglückten Badener, 11,000 Fr. zur Herstellung der Kirche in seinem Geburtsorte, 13,000 Fr. zur Gründung eines Armenhauses und 1000 Fr. für andere wohlthätige Zwecke. Das Badensche Ministerium dankt diesem wackern Freunde und Wohlthäter seines Vaterlandes öffentlich in allen Landeszeitungen.

Entbindungs - Anzeige.
(Verspätet.)

Den 6ten d. Mts. Morgens 6 Uhr ist meine gute Frau von einem muntern Knaben glücklich entbunden worden. Denjenigen guten Freunden und Bekannten gilt meine ergebene Anzeige, die ungeheuchelt Theil daran nehmen.

Breslau Hinterdom den 21. December 1831.

Frz. von Blacha et Lupp.

Todes - Anzeigen.

Den 10ten d. Mts. starb der Sekonde-Lieutenant Peter Monard des 23sten Infanterie-Regiments, aus Saarlouis gebürtig, an der Cholera, nachdem er in einer 15jährigen treuen Dienstzeit sein neues Vaterland lieb gewonnen. Entfernten Freunden und den Angehörigen des Verstorbenen widmet, tief ergriffen von dem Verlust eines so achtungswürdigen Kameraden und treuen Freundes, diese Anzeige.

v. Kwiatkowski,
Oberst und inter. Regts.-Commandeur, im Namen des gesammten Offizier-Corps des 23sten Inf.-Regts.

Heute entriß mir der unerbittliche Tod meinen theuren guten Gatten und meinen Kindern einen treuen liebevollen Vater, den Tuchfabrikanten Inspektor Benjamin Gottlieb Wernitzer, nach einem fünftägigen schmerzhaften Krankenlager am Lungenschlage, in dem ehrenvollen Alter von 76 Jahren 11 Monaten und 6 Tagen. Alle, die den Edlen kannten, werden unsern großen Verlust empfinden. Tiefbetrübt widmen wir diese für uns so traurige Anzeige unsern entfernten Verwandten und Freunden.

Bolkenhayn den 18. December 1831.

Johanne Susanne Wernitzer, geborne Wernitzer, als Wittwe.
Friedrich Beyer, als Pflegesohn.
Karoline Tietze, geb. Beyer, als Pflegetochter.
Wilhelm Tietz, als Schwiegersohn.
Auguste Beyer, geb. Meywald, als Schwiegertochter.

Am 19ten d. Mts, entschlief zu Domanze in fast vollendetem 80sten Jahre unsere gute Mutter, Schwieger- und Großmutter, die verw. Frau Pastor Klose, sehr, sehr sanft. Entfernten lieben Verwandten und Freunden den Verlust dieser lieben Entschlummerten ergebenst anzeigend, bitten um stille Theilnahme

Julie Helfer, geb. Klose.
Julie verw. Medicinal-Räthin Klose, geb. v. Holtei.
Helfer, Königl. Superintendent und Pastor.
Otto, Alexander } Klose,
Emma, Gustav, Anna } Helfer, } als Enkelkinder.

Theater - Nachricht.

Donnerstag den 22. December: Johann von Paris. Großes Ballet in 2 Aufzügen vom Balletmeister Herrn Kobler. Vorher: Die Drillinge. Lustspiel in 4 Akten nach dem Französischen.

Beilage zu No. 300 der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 22. December 1831.

Publicandum.

Die Anfuhr von 47⁵⁄₁₂ Schachtruthen a 144 Cubikfuß oder 63²⁄₉ Klaftern a 108 Cubikfuß preuß. Maaß aus dem Königlichen Granit-Steinbruche bei Strebel, ohnfern Zobten, ist nach Canth zum Bau einer evangelischen Kirche erforderlich. Die Anfuhr dieser Steine soll auf dem Wege der Entreprise durch den Mindestfordernden bewirkt werden. Daher ist auf den 5. Januar k. J. der Bietungstermin, von früh 9 Uhr bis Abends 6 Uhr vor dem Königlichen Bau-Rath und Regierungs-Assessor Herrn Schulze (Albrechtstraße No. 33) angesetzt.

Bietungslustige welche die Anfuhr dieser Steine unter nachstehenden Bedingungen übernehmen wollen, werden hierdurch eingeladen, sich in dem vorbenannten Bietungs-Termine einzufinden.

Bedingungen.

1) Die Steine werden dem Entrepreneur im gedachten Steinbruche gehörig in Schachtruthen, oder in Klaftern gesetzt übergeben.
2) Der Entrepreneur muß solche in Canth auf der ihm zu bezeichnenden Stelle eben so und ohne alle Zwischenräume in Schachtruthen oder Klaftern regelmäßig gesetzt wieder abliefern.
3) Die Ablieferung sämmtlicher vorgenannter Steine muß ult. März k. J. bewirkt sein, widrigenfalls die Fehlenden auf Kosten des Entrepreneurs zu jedem Preise angefahren werden sollen.
4) Der Entrepreneur muß eine Caution von 150 Rtl. entweder in Pfandbriefen oder Staatsschuldscheinen stellen, und werden nur solche Bietungslustige zum Termin zugelassen, welche sich legitimiren können, die vorgedachte Caution zu prästiren.
5) Die unterzeichnete Regierung behält sich die Auswahl unter den 3 Mindestbietenden nach ihrer Willkühr vor, und müssen die 3 Mindestbietenden die gedachte Caution bei dem hiesigen Königlichen Rent-Amte, gegen Empfang eines Depositalscheins bis zur Bestimmung des Entrepreneurs belassen. Nach dieser Bestimmung erhalten die beiden nicht gewählten Licitanten, gegen Auslieferung des Deposital-Scheins, ihre Caution wieder zurück.

   Die Caution des gewählten Entrepreneurs bleibt jedoch so lange im Depositum bis die Abfuhr sämmtlicher Steine bewirkt, und solche ihm von dem inspicirenden Baumeister abgenommen sein werden.
6) Der Entrepreneur erhält wenn 24 Schachtruthen Steine, wie ad 2 gesagt, in Canth abgeliefert sein werden, als erste Terminal-Zahlung die Hälfte des ganzen Entreprise-Quantums und wenn der Rest der 23⁵⁄₁₂ Schachtruthen angefahren, und solche vom inspicirenden Baumeister abgenommen und in Qualität und Quantität richtig befunden sein werden, die 2te Hälfte seines Entreprise-Betrags.
7) Der Entrepreneur zahlt die zu beiden Exemplaren des Contracts erforderlichen Stempel.

Breslau, den 15. Decbr. 1831.

Königliche Regierung
Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

Bekanntmachung.

Das im Schönauer Kreise gelegene Gut Mittel-Kauffung, sonst das Wolf Redersche Gut genannt, dem Premier-Lieutenant Kanther gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die landschaftliche Taxe desselben beträgt 44,650 Rthlr. 12 Sgr. Die Bietungs-Termine stehen am 26sten July d. J., am 29sten October d. J., und der letzte Termin am 28sten Januar k. J. Vormittags um 11 Uhr an, vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Rath Herrn v. Schlebrügge im Partheien-Zimmer des Ober-Landes-Gerichts. Zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protocoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die aufgenommene Taxe kann in der Registratur des Ober-Landes-Gerichts eingesehen werden.

Breslau den 18ten März 1831.

Königlich Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Den unbekannten Gläubigern des am 11ten April 1831 zu Zieserwitz verstorbenen Rittmeister und Landesältesten Ernst Franz Ludwig Friedrich v. Elsner, wird hierdurch die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft bekannt gemacht, mit der Aufforderung: ihre Ansprüche binnen drei Monaten anzumelden, widrigenfalls sie damit nach §. 137. und folgende, Titel 17. Thl. 1. Allg. Land-Rechts an jeden einzelnen Miterben, nach Verhältniß seines Erbantheils werden verwiesen werden.

Breslau den 19ten November 1831.

Königl. Preuß. Pupillen-Collegium.

Edictal-Citation.

Von dem Königl. Stadt-Gerichte hiesiger Residenz ist in dem über den auf einen Betrag von 894 Rthlr. 26 Sgr. 2 Pf. manifestirte, und mit einer Schulden-Summe von 944 Rthlr. 14 Sgr. 3 Pf. belasteten

Nachlaß des am 25sten April 1831 ab intestato verstorbenen pensionirten Schullehrer Johann David Kretschmer am 1sten November a. c. eröffneten erbschaftlichen Liquidations-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger auf den 20sten Februar 1832 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Referendarius Schmidt angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Weimann, Krull und Hahn vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig gehen, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. Breslau den 1sten November 1831.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Bekanntmachung.

Auf der dem Erbsassen Johann Christoph Gnörig gehörig gewesenen Erbstelle No. 11. zu Siebenhuben haften Rubr. III.: No. 2. 43 Thlr. 2 Sgr 12 Hl. Schles. als Antheil von 143 Thlr. 2 Sgr. 12 Hl. Schles. aus einem Instrumente vom 15. Decbr. 1766 für die Helene verwittw. Erbscholz Scholz zu Groß-Mochbern. No. 5. Als Antheil von 150 Thlr. Schles. welche aus dem Instrumente vom 20. April 1771 für David Heinke eingetragen waren und den 13. Juny 1784 an den Erbscholzen Jacob Ender zu Gradußchwitz cedirt worden, ex cessione vom 9. Novbr. 1787. a) 50 Thlr. Schles. für Maria Elisabeth Krusch zu Siebenhuben. b) 50 Thr. Schles. für Gottlieb Leuschner, Sohn des Erbsassen Christoph Leuschner zu Siebenhuben. No. 6. 34 Thlr. 18 Sgr. Schles. als väterliche Erbgelder für Maria Elisabeth Krusch zu Siebenhuben aus der Erbsonderung vom 21. December 1779. No. 7. 200 Thlr. Schles. für die Prälatur Custodie des Domstifts ad St. Joannem laut Consens vom 8. April 1773 und No. 8. 100 Thlr. Schles. für die Leuderonianische Fundation laut Consens vom 16. April 1773. Nach der Angabe des Erbsassen Gnörig sind vorstehende Posten sämmtlich berichtigt, ohne daß jedoch derselbe mit Ausnahme der Post No. 7. die Quittung der letzten Inhaber oder die über sämmtliche Posten sprechenden Instrumente beizubringen vermag. Von Seiten des unterzeichneten Gerichts werden daher die Inhaber dieser Posten und der darüber ausgestellten Instrumente, so wie deren Erben, Cessionarien, Pfand- oder Briefsinhaber, oder die sonst in deren Rechte getreten sind, hiermit vorgeladen, in dem, auf den 3ten April 1832 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Justizrath Blumenthal anberaumten Termine zu erscheinen und ihre diesfälligen Rechte nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit allen ihren Ansprüchen werden ausgeschlossen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird, die gedachten Posten aber werden im Hypothekenbuche gelöscht und die darüber sprechenden Instrumente für ungültig erklärt werden.

Breslau den 28sten November 1831.

Das Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Subhastations-Patent.

Das zu Neuscheitnig an der Oder No. 41. des Hypothekenbuchs, neue No. 28. belegene Grundstück, dem Bäckermeister Wurm gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1831 beträgt nach dem Materialienwerthe 6473 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungsertrage zu 5 pCt. 5331 Rthlr. 10 Sgr. und nach dem Durchschnittswerthe 5902 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf. Der Bietungs-Termin steht am 14ten Februar Nachmittags um 4 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Hübner im Partheien-Zimmer No. 1. des Königl. Stadt-Gerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Zugleich wird bemerkt, daß das höchste Gebot im letzten Termine 1000 Rthlr. gewesen ist. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau den 29sten November 1831.

Das Königliche Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Da die Pfandscheine No. 13317. 27637. 11056. 15934 16292 — 4203. 4902. 12975. 15261. der beim Stadt-Leih-Amt versetzten Pfänder verloren gegangen, so werden die Inhaber derselben hiermit aufgefordert, solche bis zum 15. Januar 1832 bei dem hiesigen Stadt-Leih-Amt zu produciren und ihr Eigenthumsrecht gehörig nachzuweisen, im Unterlassungsfalle aber zu gewärtigen, daß diese Pfänder denen uns bekannten Eigenthümern auch ohne Schein extradirt und diese für amortisirt gehalten werden sollen.

Breslau den 15. December 1831.

Die Stadt-Leih-Amts-Direction. Brede.

Edictal-Citation.

Nachdem über den Nachlaß des hieselbst verstorbenen Müllermeisters Benjamin Pätzold dato der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, haben wir einen Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen an die Masse auf den 13. März 1832 Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichts-Stelle anberaumt und laden hierzu die Gläubiger mit

der Warnung vor, daß die Außenbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen werden sollen, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte. Diejenigen Gläubiger welche per Mandatarium erscheinen wollen, wird der Herr Justiz-Commiss. Nagel in Wohlau in Vorschlag gebracht. Guhrau den 20. November 1831.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Nachgenannte sieben Testamente 1) der Johanna Juliane Hoenatsch gebornen Berndt; 2) der Bau-Inspektor Brukkampfschen Eheleute, nämlich des Daniel Wilhelm Brukkampff und der Anna Rosina gebornen Arndt; 3) des Compagnie-Feldscheers Christian Ferdinand Hübner; 4) des Weinschenks Johann Balthasar Mlitschko; 5) der Gräfin Louise Charlotte von Sternberg, gebornen Freiin von Kalkreut; 6) der verwittweten Susanna Jauernick gebornen Gallin und 7) der Demoiselle Beate Eleonore Schmid, welche sich im Testaments-Depositorio des unterzeichneten Gerichts seit 56 Jahren und länger befinden, werden auf Grund des §. 218. Tit. 12. Thl. 1. des Allgemeinen Landrechts zur öffentlichen Kenntniß gebracht und Jeder, dessen Interesse es erheischt, wird hiermit aufgefordert, unter Bescheinigung des erfolgten Ablebens der vorgenannten Personen, und unter Beibringung der über die erfolgte Niederlegung der mehrerwähnten Testamente ertheilten Recognitionen die Publication der Testamente nachzusuchen, da, wenn binnen 6 Monaten keine Meldung erfolgt, das Weitere nach Vorschrift des §. 219. seq. a. a. O. zur Ausführung gebracht werden wird.

Strehlen den 22sten November 1831.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Da die Theilung des Nachlasses des hier verstorbenen Nagelschmidts und Handelsmanns Johann Senftler bevorsteht, so wird solches den unbekannten Erbschaftsgläubigern mit der Aufforderung hierdurch bekannt gemacht, sich mit ihren vermeintlichen Ansprüchen binnen drei Monaten zu melden, entgegengesetzten Falles aber haben dieselben zu gewärtigen, daß sie sich nach der Vorschrift des §. 141. Tit. 17. Thl. 1. des A. L. R. wegen ihrer Forderung nur an jeden einzelnen Erben nach Verhältniß seines Erbantheils zu halten haben. Habelschwerdt den 15ten December 1831.

Das Königliche Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent.

Das dem vormaligen hiesigen Kaufmann Johann Mathias Langenmayr gehörige, sub Nro. 553. hierselbst belegene, aus zwei Wohnhäusern, einem Stall, einer Scheune, einem Garten, Ackerland und zwei Wiesen bestehende und auf 2821 Rthlr. 29 Sgr. 9 Pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück, soll auf Antrag eines Real-Gläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Zur Abgabe der Gebote haben wir drei Termine, auf den 16ten December c., den 16ten Februar 1832, und auf den 14ten April 1832, jedesmal Vormittags um 10 Uhr an unserer gewöhnlichen Gerichts-Stelle vor dem Herrn Assessor Strützky anberaumt, zu welchem wir zahlungsfähige Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken vorladen, daß dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden soll, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zuläßig machen sollten. Zu den Kaufbedingungen, die im Termine bekannt gemacht werden sollen, gehört, daß der Meistbietende sofort im Termine ein Drittheil des Gebots als Caution einzahle. Die Taxe kann jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden. Zugleich eröffnen wir hiermit über die zu erwartenden Kaufgelder den Liquidations-Prozeß und laden sämmtliche unbekannte Gläubiger des vormaligen Kaufmanns Johann Matthias Langenmayr, welche einen Anspruch an das sub hasta stehende Grundstück und dessen Kaufgelder zu haben meinen sollten, und insbesondere den Kupferstecher Ernst Daniel Langenmayr hierdurch vor, ihre Ansprüche in dem letzten obigen peremtorischen Termine geltend zu machen und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an das Grundstück ausgeschlossen und ihnen damit ein immerwährendes Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden soll.

Schmiedeberg den 28sten September 1831.

Das Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Proclama.

Auf der Gärtnerstelle No. 21. zu Eckersdorf, welche im Jahre 1761 die Wittwe Hübel an ihren Sohn Gottlieb Hübel verkauft, und welche im Jahre 1780 von dessen Witwe und Kindern, der Gottlieb Forncist käuflich erworben, zuletzt aber und bis zum Jahre 1830 der George Helbig besessen hat, stehen noch eingetragen: 17 Rthlr. rückständige Kaufgelder der ꝛc. Hübel, ohne Angabe eines Documents; 12 Rthlr. 14 Sgr. Erbtheil der Hübelschen Kinder laut Erbsonderung vom 12ten März 1761; 43 Rthlr. 23 Sgr. väterliches Erbtheil der Hübelschen Töchter erster Ehe, Johanne Christiane Eleonore und Anna Regine Hübel laut Erbsonderung vom 23sten August 1779; 40 Rthlr. 17 Sgr. 4 Pf. maternum denselben laut Erbsonderung vom 8ten July 1780; 20 Rthlr. 8 Sgr. 8 Pf. dem posthumo der Wittwe Hübel laut vorgedachter Erbsonderung; 23 Rthlr. Muttertheil und 115 Rthlr. 13 Sgr. 2 Pf. paternum des minorennen Gottfried Rüßler. Da die vorgenannten Besitzer dieser Intabulata verschollen sind, wenigstens deren Aufenthalt nicht zu erforschen gewesen, so ist in Folge der nothwendigen Subhastation dieses Grundstücks, Behufs der Löschung, die Einleitung des Amortisations-Verfahrens verfügt worden; daher wir vorgenannte Real-Gläubiger, deren Erben, Cessionarien, so wie alle die

jenigen, welche sonst in deren Rechte eingetreten sind, hierdurch öffentlich vorladen, ihre Ansprüche in dem auf den 9ten Februar 1832 Vormittags 11 Uhr vor unserm Deputirten dem Königl. Stadt-Gerichts-Assessor Herrn Lachmund, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt, die bezogenen Documente amortisirt und die Intabulata gelöscht werden sollen.

Bunzlau den 4ten October 1831.

Königlich Preuß. Stadt-Gericht.

Holz-Verkauf.

In dem Königlichen Walddistrikt Strehlen soll am 4ten Januar k. J. eine Quantität Eichen, Buchen, Birken und Kiefern auf dem Stamm, und am 5ten Januar k. J. eine Quantität eingeschlagenes Reißig, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Das Holzbedürftige Publikum wird hiervon in Kenntniß gesetzt, daß der Königliche Forstbeamte zu Mehlteuer die sämmtlichen Gehölze auch vor dem Termin vorzeigen wird.

Zedlitz den 19ten December 1831.

Königliche Forst-Verwaltung. Jäschke.

Pferde-Verkauf.

Gemäß höherem Befehl werden die für den Adjutanten des Königl. 18ten Landwehr-Cavallerie-Regiments beschafften 2 Chargenpferde, einem Braunen und einem Schimmel, beide 6jährig und coupirt meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu der Termin den 29sten d. M. u. J. Vormittags 10 Uhr hieselbst anberaumt ist.

Wohlau den 19ten December 1831.

Königl. Landräthliches Amt.

v. Köckritz, im Auftrage.

Bekanntmachung wegen Rauchfutter-Verkauf.

Nach der Bestimmung der Königlichen Hochlöblichen Intendantur des V. Armee-Corps, sollen die allhier niedergelegten 400 Centner gut conservirtes Heu und 45 Schock Roggen-Stroh, magazinmäßig Gewicht, in beliebigen Parzellen meistbietend öffentlich verkauft werden, wozu ein Termin auf den 9ten Januar 1832 anberaumt wird. Kauflustige werden demnach eingeladen, sich an gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause einzufinden, mit dem Bemerken, daß die Meistbietenden an ihr Gebot, bis zu Eingang hoher Genehmigung, für den Zeitraum von circa 3 Wochen, gebunden bleiben müssen.

Polnisch Wartenberg den 16. December 1831.

Der Magistrat.

Subhastations-Patent.

Das Herzogl. Braunschweig-Oelssche Fürstenthums-Gericht macht hierdurch bekannt: daß auf den Antrag eines Real-Gläubigers das im Fürstenthum Oels und dessen Constädter Weichbilde gelegene, dem Herrn Baron Felix von Strachwitz gehörige, freie Allodial-Rittergut Deutsch-Würbitz, zur nothwendigen Subhastation gestellt worden ist. Es werden daher hierdurch alle, welche gedachtes in den letztverflossenen Monaten auf 59,698 Rthlr. 29 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätztes Rittergut zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert in dem auf den 29sten November c. Vormittags 11 Uhr und den 30sten März 1832 Vormittags 11 Uhr, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Licitations-Termine auf den 30sten Juny 1832 Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten des Fürstenthums-Gerichts Herrn Justiz-Rath von Keltsch an hiesiger ordentlicher Gerichtsstätte sich zu melden und ihre Gebote abzugeben, indem auf die nach Verlauf des letzten Licitations-Termins etwa einkommenden Gebote, insofern gesetzliche Umstände nicht eine Ausnahme zulassen, nicht weiter Rücksicht genommen werden, sondern der Zuschlag an den im Termine Meist- und Bestbietend-Verbleibenden erfolgen wird. Wenn übrigens im Hypotheken-Buche des Ritterguts Deutsch-Würbitz a) sub Nro. 7. 4000 Rthlr. gegen Verzinsung zu 5 pro Cent für den ehemaligen General-Pächter der Weigelsdorffer Majorats-Güter Carl Friedrich Ludwig als gezahlte Pacht-Caution ex Instrumento vom 20sten August 1822 und ex Decreto vom 4ten October 1822, und b) sub Nro. 8. für denselben aus dem Instrumente und Decret vom gleichen Tage außerdem 4000 Rthlr. zur Sicherheit der voraus zu zahlenden Pacht-Pension und zur Deckung des etwanigen Pacht-Abstandesgeldes und Plus-Inventarii, eingetragen stehe, beide Posten aber bei der Pachtrückgewähr der Weigelsdorffer Majorats-Güter abgegolten sind und zur Zeit nicht hervorgeht: an wen die diesfälligen Ansprüche weiter gediehen sind, wer sich insbesondere im Besitz der bezeichneten darüber ausgefertigten Instrumente befinde? so werden alle diejenigen, welche als Erben, Erbnehmer, Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- und Briefsinhaber, oder sonst aus irgend einem Grunde Ansprüche an diese Cautionen von resp. 4000 Rthlr. und 4000 Rthlr. und die darüber lautenden Instrumente und aus denselben, an das Gut Deutsch-Würbitz und dessen Kaufgelder zu haben vermeinen, zugleich hierdurch vorgeladen, in den obgedachten Terminen zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame unter der Warnung zu erscheinen, daß im Falle ihres Ausbleibens dem Meist- und Bestbietenden nicht nur der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung sämmtlicher eingetragenen, wie auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden.

Oels den 13ten September 1831.

Herzoglich Braunschweig-Oelssches Fürstenthums-Gericht.

Bekanntmachung.

Von Seiten des Herzoglich Braunschweig-Oelsschen Fürstenthums-Gerichts wird hiermit bekannt gemacht, daß vor demselben unterm 26sten November a. c. der

Wirthschaftsbeamte Herr Johann Gottlieb Vial aus Schmarse und dessen Braut Albertine Behnisch, bei der beabsichtigten einzuschreitenden ehelichen Verbindung, die in dem Fürstenthume Oels zwischen Eheleuten bürgerlichen Standes stattfindende Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Oels den 2ten December 1831.

Edictal-Citation.

Nachdem auf Antrag eines Hypotheken-Gläubigers, unterm 27sten August dieses Jahres, der Liquidations-Prozeß über die zukünftigen Kaufgelder des dem Adolph Primke zugehörigen und zur nothwendigen Subhastation gestellten Bauergutes Nro. 4. in Ober-Gros-Weigelsdorff der Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, so werden alle diejenigen, welche an diese Kaufgelder irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, sich zur Anmeldung und Nachweisung derselben, den 14ten März 1832 Vormittags 10 Uhr auf hiesigen Rathhause einzufinden, widrigenfalls sie aller Ansprüche an diese Kaufgelder werden für verlustig erklärt, und ihnen gegen die übrigen Gläubiger, und den Käufer ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Oels den 20sten November 1831.

Das Gerichts-Amt der Weigelsdorfer Majorats-Güter.

Bekanntmachung.

Nach der Verfügung Einer Hochlöblichen Breslau-Briegschen Fürstenthums-Landschaft soll auf dem Landschaftlich sequestrirten Gute Mettkau, Neumarktschen Kreises, mit kommenden Früh-Jahre eine neue Scheune à 80 Ellen Länge von Holz erbauet und die erforderliche Zimmer-Arbeit an den Mindestfordernden verdungen werden. Es werden daher alle diejenigen, so diese Entreprise zu übernehmen gesonnen sind, eingeladen, in dem dazu bestimmten Termine den 17ten Januar 1832 des Morgens um 9 Uhr in loco Mettkau zu erscheinen, und sind die nähern Bedingungen zu jeder schicklichen Zeit bei dem dasigen landschaftl. Sequestor Schäfer nachzusehen.

Mettkau den 21sten December 1831.

Die landschaftliche Sequestration.

Anzeige für Apotheker.

Mit Bezugnahme auf meine frühere Bekanntmachung in den öffentlichen Blättern zeige ich hierdurch an, dass zu Ostern 1832 noch einige Pharmaceuten, welche sich Behufs ihrer Studien und Staatsprüfung nach Berlin begeben wollen, in meinem Institute Aufnahme finden können. Die Bedingungen sind so gestellt, dass es fast unmöglich ist, auf eine **billigere** und zugleich anständigere Weise hier zu subsistiren, der Vortheile nicht zu gedenken, welche das Institut der studirenden Pharmaceuten in jeder Hinsicht gewährt. Postfreie Anfragen erwarte ich bis Mitte Februar 1832, da später eingehende leicht unberücksichtigt bleiben dürften.

Berlin, im December 1831.

Professor Lindes.

Anzeige.

Zu dem am 26. December a. c. im Locale der Börse stattfindenden ersten Thé dansant werden die Einlaßkarten Herren-Straße No. 28 ausgegeben.

Die Ressourcen-Direction.

Zum Ausverkauf für auswärtige Rechnung

ist mir eine Parthie Kleider-, Schürzen-, Züchen- und Inlet-Leinwand, wie auch leinene Taschentücher und Kaffee-Servietten, übergeben worden. Reellität der Waare, so wie der ungewöhnlich niedrige Verkaufs-Preis verdienen beachtet zu werden.

S. J. Levy, vormals C. G. Fabian,
Tischzeug- und Leinwand-Handlung am Ring, No. 4.

Billig zu verkaufen

ist ein in besten Zustande befindliches Repositorium mit Hinterwand, Verkaufs-Tafel mit Schubladen und Aushängeschildern, für einen Specerei-Detail-Kaufmann ganz brauchbar. Reflectirende erhalten Friedr. Wilhelms-Straße Nro. 5. im Gewölbe Auskunft.

Mastvieh-Verkauf.

Vierzig Stück mit Eicheln und Schroot gemästetes Schaafvieh, ein Mastochse und einige Kühe, desgleichen eine Partie Hopfen ist zu verkaufen bei dem Dominio Carlsdorf, bei Zobten am Berge.

Kieferholz-Verkauf.

Kerniges Bauholz von verschiedener Stärke und besonderen Länge, desgl. Klafter-, Stock- und Gebund-Holz, steht bei dem Dominio Carlsdorf bei Zobten am Berge zum Verkauf, und werden bei Abnahme bedeutender Quantitäten annehmliche Bedingungen gestellt.

Ein Branntweinkessel nach Pistoriusscher Art gearbeitet, wird baldigst zu kaufen gesucht. — Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Literarische Anzeige.

Bei R. Friese in Dresden ist erschienen und in G. P. Aderholz Buch- und Musikhandlung in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) zu haben:

Pracht-Muster zum Blondiren oder Stopfen

in Spitzengrund, so wie zum Sticken,

nach den neuesten Dessems, unter Angabe der richtigen Schnitte und auf grünem Papier, um es gleich der Stickerei unterheften zu können, gezeichnet. 1stes Heft mit 48 verschiedenen Mustern. 2te Auflage. 25 sgr.

2tes Heft, mit 40 neuen Mustern zum Auszählen, zum Stopfen oder Blondiren, zum Durchziehen mit Garn oder Schnürchen 2c. in Spitzengrund (tüll), so wie zum mannigfachen Sticken in Linon und anderen Stoffe. 25 sgr.

Literarische Anzeige.
Bei Hoffmann und Campe in Hamburg ist so eben erschienen und bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) zu haben:
Das Schöne und Mangelhafte im Exterieur des Pferdes.
Nach dem Englischen des H. Alken von E. L. C. Steinhoff u. Ch. F. M. Peters auf 18 Platten bildlich dargestellt. Folio. geb. 4½ Rthlr.

Anzeiger XXXVI. des Antiquar Ernst, wird gratis verabfolgt Kupferschmiede-Straße No. 37.

12,000 Rthlr. à 5 pCt. Zinsen, die gegen Pupillar-Sicherheit sofort zu erheben sind, und Gelder auf Wechsel weiset nach das Anfrage- und Adreß-Bureau im alten Rathhause.

Federposen,
welche sich durch besondere Reinheit des Abzuges vor vielen andern Fabrikaten der Art höchst vortheilhaft auszeichnen und rein spalten, empfing ich von einer auswärtigen bedeutenden Fabrik, und kann diese — durch ein ansehnliches Lager in den Stand gesetzt — auch in grössern Quantitäten zum weitern Verschleiss zu billigen Preisen verkaufen.
F. L. Brade,
dem Schweidnitzer Keller gegenüber.

Glas-Papier.
Die unterzeichnete Papier-, Schreib- und Zeichnen-Materialien-Handlung empfing eine Parthie des hier wenig gekannten
Glas-Papiers
in vorzüglicher Schönheit, in Tafeln von 1, 2 und 3 □Fuß Größe.
Da dieses Papier, außer der Eigenschaft des feinsten Glases, bei der Bearbeitung auch noch den Vortheil der größten Biegsamkeit und Unzerbrechlichkeit gewährt, so dürfte es vielen Anforderungen entsprechen, und ich empfehle dasselbe wegen seiner vielseitigen Brauchbarkeit einer gütigen Beachtung.
Breslau den 22sten December 1831.
C. W. Nöldechen,
Schmiedebrücke No. 59.

Kunst-Anzeige.
Unterzeichneter empfiehlt sich zum bevorstehenden Weihnachts- und Neujahrs-Feste, mit einer reichen Auswahl von feinen Kupferstichen, sehr schönen Ziehs-, wie auch Wiener Kunst-Billetten, Visiten-Karten und Umdruck-Bilder, zu einem möglichst billigen Preis.
A. Fietta, Kunst-Händler,
auf dem großen Ringe neben dem Königlichen Haupt-Zoll-Amt Nro. 24.

Zur gütigen Beachtung.
Im Besitz einer Parthie ächt englischen Pergament-Papiers von ganz vorzüglicher Schönheit (besonders zum Golddruck geeignet) empfiehlt sich zur Anfertigung der elegantesten Visiten-Karten
J. M. Winter, Hummerey No. 43.

Wein-Anzeige.
Einem geehrten Publikum empfehle ich mein Weinlager von allen Sorten Ungar-, Rhein-, Franz- und Roth-Weine zur gütigen Beachtung.
S. Itzinger,
Albrechts-Straße Nro. 8. neben dem Palmbaum.

Anzeige.
Die Niederlage meiner Fabrikate unter den Herren Krug und Hertzog in Breslau, Schmiedebrücke No. 59, ist jetzt außer
der Doppel-Bischoff-Essenz
in Fläschchen zu 7½ und 4 Sgr.,
der Doppel-Cardinal-Essenz
in Fläschchen zu 7½ Sgr.,
dem chemischen Rasier- u. Waschpulver
in Dosen zu 7½ Sgr.,
nach dem vielfach geäußerten Wunsche geehrter Abnehmer außerhalb Breslau auch noch mit
Doppel-Bischoff-Essenz
in großen starken, einen weiten Transport aushaltenden Flaschen von 6 und 12 obiger Fläschchen (à 7½ Sgr.) Inhalt von mir versorgt worden.
Der Apotheker
Brancke in Schönebeck,
Ehren-Mitglied ꝛc.

Anzeige.
Geraucherte Westphälinger Schinken erhielt und offerirt Friedr. August Lebrecht Wielisch jun., Ohlauer-Straße No. 84. in den 2 Schwänen.

Anzeige.
Wiener Schnürmieder von 1 Rthlr. 25 Sgr. bis 6 Rthlr. sind immer vorräthig zu haben, so wie auch von allen Arten für Kinder bei Bamberger, Riemerzeile No. 23 eine Stiege hoch.
Sollte ein solches Schnürmieder nicht nach Wunsche seyn, so verpflichte ich mich dasselbe zurückzunehmen.

Loosen-Offerte.
Mit ganzen, halben und Viertel-Loosen zur ersten Klasse 65ster Lotterie, deren vortheilhaft geänderter Plan gratis verabreicht wird, empfiehlt sich Hiesigen und Auswärtigen ergebenst
Schreiber, Blücherplatz im weißen Löwen.

Militair-Thon
vorzüglich schön, ist zu verkaufen, Nicolaistraße No. 80.

Loosen-Offerte.
Loose zur 1sten Klasse 65ster Lotterie, Pläne gratis, sind für Auswärtige und Einheimische zu haben. H. Holschau d. Aelt.,
Reusche Straße im grünen Polaken.

Loosen-Offerte.
Mit Loosen zur 1sten Klasse 65ster Lotterie empfiehlt sich ergebenst
Jos. Holschau jun.,
Blücherplatz nahe am großen Ringe.

Unterkommen-Gesuch.
Eine anständige gebildete Person die in häuslichen und weiblichen Arbeiten sehr geübt ist, wünscht bald als Wirthschafterin auf dem Lande oder in der Stadt ein Unterkommen. Nähere Auskunft ertheilt der Herr Agent Pillmeyer im Trebnitzschen Hause, No. 8 der Rittergasse.

Zu vermiethen
und Ostern zu beziehen, Elisabeth-Straße No. 8 zum König von Preußen der erste Stock, bestehend aus 2 Stuben, Kabinet und sonstigem Zubehör.

Zu vermiethen.
In der Werderstraße No. 35. ist ein Platz zur Niederlage kaufmännischer Waaren von Ostern künftigen Jahres ab zu vermiethen.

Ein Liqueur-Laden
nebst Küche und Keller ist sogleich zu vermiethen. Das Nähere Kupferschmiede-Straße No. 42.

Angekommene Fremde.
In der goldnen Gans: Hr. Baron v. d. Recke, von Lekno. — Im goldnen Baum: Hr. v. Blumenstein, General-Major, von Konradswaldau; Hr. Hoffmann, Lieutenant, von Goiina. — Im goldnen Zepter: Herr Dr. Stacheiroth, von Poln. Wartenberg; Hr. Fritsch, Ober-Amtmann, von Peterwitz; Hr. Berka, Ober-Amtmann, von Rosenberg; Hr. Kiegel, Lehrer, von Krakau. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Busse, Kaufmann, von Schweidnitz. — Im weißen Adler: Hr. v. Frankenberg, Lieutenant, Hr. v. Gersdorff, Partikulier, beide von Wartenberg; Herr v. Prittwitz, Rittmeister, von Sitzmannsdorff; Hr. v. Netz, von Kosemitz. — In der großen Stube: Hr. Majunke, Oberamtmann, von Jun„witz; Hr. Lindner, Referendarius, von Oels. — Im goldnen Löwen: Hr. Brauner, Inspector, von Bertholsdorff; Hr. v. Reibnitz, von Höckricht. — Im Privat-Logis: Hr. Geisler, Kammerrath, von Habendorff, Kirchstraße No. 14; Hr. Graf von Burghauß, von Milatschütz, Ohlauerstraße Nro. 28; Herr v. Heugel, Lieutenant, von Trebnitz, Ohlauerstr. Nro. 38; Hr. v. Valentini, General-Lieut., von Berlin, Junkernstr. No. 31; Frau Präsidentin Baronin von Reibnitz, Gartenstraße Nro. 12.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course in Breslau vom 21. December 1831.

Wechsel-Course.		Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Amsterdam in Cour. . .	2 Mon.	145 5/6	—
Hamburg in Banco . .	a Vista	154 3/4	—
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	153 1/4	—
London für 1 Pfd. Sterl.	3 Mon.	6. 26 5/6	—
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	a Vista	103 1/2	—
Ditto	M. Zahl.	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	104
Wien in 20 Xr.	a Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	104 1/2	—
Berlin	a Vista	—	100
Ditto	2 Mon.	—	99 1/4
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Ducaten	—	97 1/2	—
Kaiserl. Ducaten . . .	—	97	—
Friedrichsd'or	—	113 5/12	—
Poln. Courant	—	101 1/3	—
Louisd'or	—	113 1/6	—

Effecten-Course.	Zinsf.	Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Staats-Schuld-Scheine	4	94 1/3	—
Preuss. Engl. Anleihe von 1818.	5	—	—
Ditto ditto von 1822.	5	—	—
Danziger Stadt-Oblig. in Thlr.	—	—	—
Churmärkische ditto	4	—	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr. . .	4	98 5/6	—
Breslauer Stadt-Obligationen	4 1/6	—	102 1/4
Ditto Gerechtigkeit ditto . .	4 1/2	95	—
Holländ. Kans et Certificate .	—	—	—
Wiener Einl. Scheine	—	42 5/12	—
Ditto Metall. Obligationen . .	5	—	—
Ditto Wiener Anleihe 1829.	4	79 1/2	—
Ditto Bank-Actien	—	—	—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rthl.	4	106 7/12	—
Ditto ditto 500 Rthl.	4	106 5/6	—
Ditto ditto 100 Rthl.	4	—	—
Neue Warschauer Pfandbr. .	4	85	—
Polnische Partial-Oblig.	—	58 1/3	—
Disconto	—	4	—

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.